

Datenschutzbeauftragte/ Datenschutzbeauftragter (IHK)



Der betriebliche Datenschutzbeauftragte

Öffentliche und nicht öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten automatisiert erheben, verarbeiten oder nutzen, sind verpflichtet, bei diesen Arbeiten die Ausführungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz sicherzustellen.

Unternehmen haben einen betrieblichen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen, wenn sie bei der automatisierten Datenverarbeitung mindestens 10 Personen oder bei der Verarbeitung auf andere Weise (manuelle Verfahren) mindestens 20 Personen beschäftigen. Maßgeblich ist nicht die Anzahl der Arbeitnehmer, sondern die der im Unternehmen tätigen "Personen" (d.h. auch freie Mitarbeiter, Auszubildende und Geschäftsführer).

Unabhängig von der Anzahl der Personen haben nicht öffentliche Stellen einen betrieblichen DSB zu bestellen, soweit sie automatisierte Verarbeitungen vornehmen, die wegen besonderer Sensitivität vor Einsatz zu prüfen sind (Vorabkontrolle, vgl. § 4 d Abs. 5 BDSG) oder die personenbezogene Daten geschäftsmäßig zum Zwecke der Übermittlung oder der anonymisierten Übermittlung erheben, verarbeiten oder nutzen. Mit der Aufgabe des betrieblichen DSB kann auch eine Person außerhalb der verantwortlichen Stelle betraut werden.

Der betriebliche DSB ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Aufnahme der Tätigkeit der nicht öffentlichen Stelle zu bestellen. Wird der Datenschutzbeauftragte vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht rechtzeitig bestellt, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Wann genau muss ein betrieblicher DSB bestellt werden?

Das BDSG verpflichtet Unternehmen zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten,

- unabhängig von der Zahl der Beschäftigten, wenn sie als verantwortliche Stelle personenbezogene Daten geschäftsmäßig zum Zwecke der Übermittlung oder der anonymisierten Übermittlung erheben, verarbeiten oder nutzen (z. B. Auskunfteien, Adressverlage, Markt- und Meinungsforschungs-institute), § 4 f Abs. 1 Satz 6 BDSG,
- unabhängig von der Zahl der Beschäftigten, wenn sie als verantwortliche Stelle automatisierte Datenverarbeitungen vornehmen, die einer Vorabkontrolle unterliegen (z. B. Scoringverfahren bei Kunden), § 4 f Abs. 1 Satz 6 BDSG,
- ansonsten, wenn sie als verantwortliche Stelle mindestens 10 Personen wenigstens vorübergehend mit automatisierter Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung beschäftigen, § 4 f Abs. 1 Satz 4 BDSG, oder
- als verantwortliche Stelle mindestens zwanzig Arbeitnehmer wenigstens vorübergehend mit nichtautomatisierter Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung beschäftigen, § 4 f Abs. 1 Satz 3 BDSG.

Wer kann zum betrieblichen DSB bestellt werden?

Zum Datenschutzbeauftragten kann nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche **Fachkunde** und **Zuverlässigkeit** besitzt. Zur Aufgabenerfüllung gehören technische, organisatorische und rechtliche Kenntnisse. Der betriebliche DSB muss die gesetzlichen Regelungen, wie die Grundrechte mit Datenschutzbezug, das Bundesdatenschutzgesetz, bereichsspezifische datenschutzrechtliche Regelungen und die einschlägigen Spezialvorschriften des Fachbereichs kennen und sicher anwenden können. Er sollte ferner gute Kenntnisse der Organisation und vertiefte Kenntnisse der Informationstechnik besitzen. Soweit ihm die fachliche Qualifikation in Teilbereichen noch fehlt, ist ihm Gelegenheit zu geben, diese zu erwerben. Mit den Aufgaben und der Arbeitsweise seines Unternehmens sollte der betriebliche DSB möglichst aus eigener Erfahrung gut vertraut sein, um seinen Kontroll- und Beratungsaufgaben nachkommen zu können.

Natürlich können Unternehmen auch einen externen Datenschutzbeauftragten bestellen. Die Person des Datenschutzbeauftragten muss nicht unbedingt dem eigenen Betrieb angehören. Auch diejenigen Berufsgruppen, die besondere Berufsgeheimnisse beachten müssen, haben die Möglichkeit externe Datenschutzbeauftragte zu bestellen. Für diese gilt im Zweifelsfall dann auch das Zeugnisverweigerungsrecht.

Mitglieder der Unternehmensleitung (z. B. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer) dürfen nicht zum betrieblichen DSB bestellt werden. Grundsätzlich sind auch die Aufgaben des Leiters der EDV-Abteilung und des Personalleiters nicht vereinbar mit der Funktion des Datenschutzbeauftragten, da hier ein Interessenkonflikt zu befürchten ist.

Quelle: <http://www.frankfurt-main.ihk.de/recht/themen/arbeitsrecht/datenschutzbeauftragter/index.html>

Datenschutzbeauftragter - Modul 1: Gesetzliche Grundlagen und Vorschriften

Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine Seminarbescheinigung der IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH. Für den Erhalt des **Zertifikates „Datenschutzbeauftragte/r (IHK)“** müssen die Lehrgangsteilnehmer/-innen folgende Anforderungen erfüllen:

1. Anwesenheit

Voraussetzung zum Erhalt des Zertifikates ist die Anwesenheit zu mindestens 80% der Unterrichtszeit.

2. Lehrgangsinterner Test

Der Lehrgang schließt mit schriftlichen Tests ab. Alle Teile müssen mindestens mit der Note „ausreichend“ bestanden werden

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Abschluss "Datenschutzbeauftragte/r (IHK)" nicht um einen Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz handelt.

Zielsetzung:

Der/die Datenschutzbeauftragte muss die gesetzlichen Vorschriften, seine/ihre Kompetenzen und Befugnisse kennen.

Zielgruppe:

Geschäftsführer/-innen und -inhaber/-inne (von Unternehmen mit mehr als 9 Personen, die personenbezogene Daten verarbeiten) sowie Personen, die sich zum Datenschutzbeauftragten qualifizieren wollen.

Inhalte des Seminars:

- Datenschutzrecht: Warum Datenschutz, Historie, grundsätzliche Informationen, Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU Datenschutz Grundverordnung
- Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung: Erhebung, Verarbeitung, und Nutzung von Daten, Arten personenbezogener Daten, Vorabkontrollen, Auftragsdatenverarbeitung, Datenschutz im internationalen Zusammenhang
- Grundlagen des Datenschutzes: Technisch/organisatorische Maßnahmen, Datenschutz, Datensicherheit und Datensicherung (Archivierung), rechtliche Bestimmungen, Bundesdatenschutzgesetz und EU Datenschutz Grundverordnung: Anwendungsgebiet, Bestimmungen und Sanktionen, angrenzende Rechtsgebiete
- Der Datenschutzbeauftragte (DSB): Bestellung, Befugnisse, Aufgaben, rechtliche Stellung des DSB, der externe Datenschutzbeauftragte, Beispiele für Tätigkeitsfelder
- Aufsichtsbehörden und ihre Befugnisse
- Betroffenenrechte: Spannungsfeld Sicherheit - Mitsprache Betriebsrat/BetrVerfG, Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung zur Internetnutzung
- Datenschutz im internationalen Zusammenhang
- Aktuelle Rechtssprechung
- Internetrecht
- Lehrgangsinterner Test

Teilnehmeranzahl:

max. 10 Teilnehmer/-innen

Dozent:

Julia Mamerow,
Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz

Anmeldung und Auskünfte:

Stefanie Pohl
Telefon: +49 5251 1559-30
Telefax: +49 5251 1559-530
E-Mail: stefanie.pohl@ihk-akademie.de

Datum:

10.10.2018 - 11.10.2018
09:00 - 17:00 Uhr,
16 Ustd. á 45 Min.

Veranstaltungsort:

IHK-Akademie Ostwestfalen
Elsa-Brändström-Str. 1 - 3
33602 Bielefeld

Teilnahmeentgelt:

470,00 € (umsatzsteuerfrei)
inkl. Unterlagen und Tagungsgetränke

Datenschutzbeauftragter - Modul 2: Technische und organisatorische Aspekte des Datenschutzes

Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine Seminarbescheinigung der IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH. Bei erfolgreichem Besuch auch der beiden anderen Module wird das IHK-Zertifikat "Datenschutzbeauftragte/-r (IHK)" ausgestellt.

Zielsetzung:

Der/die Datenschutzbeauftragte muss eine Fachkraft sein, die sich durch technisches Wissen und organisatorische Kompetenz auszeichnet.

Zielgruppe:

Geschäftsführer und -inhaber (von Unternehmen mit mehr als 5 Personen, die personenbezogene Daten verarbeiten) sowie Personen, die sich zum Datenschutzbeauftragten qualifizieren wollen.

Inhalte des Seminars:

- Technische Datenschutzgebote und daraus resultierende Pflichten
- Standards wie IT-Grundschutzhandbuch
- Wiederholung technischer Grundlagen
- IT - Sicherheit:
Technische Sicherheit:
kryptographische Verfahren, Technologien, Standards und Vorschriften, technische Schutzmaßnahmen, Backupverfahren, Hochverfügbarkeit, Angriffsszenarien, interne und externe Angreifer, Sicherheitslücken in Netzwerken, Anwendersoftware, Betriebssystemen, Patchmanagement, Überwachung und Alarmierung, Outsourcing sicherheitsrelevanter Dienstleistungen, Kartensysteme, Zutritt, Zugang, Zugriff, Verfahrensverzeichnis, Dokumentation der Datenflüsse, Schutz vor Abhören, Sicherheit mobiler Devices
- **Personelle Sicherheit:**
Vertraulichkeitsanforderungen an Mitarbeiter im Umgang mit personenbezogenen Daten: z. B. bei der Einstellung: Ausweiskontrolle, Sicherheitsüberprüfung, "Mitarbeiter geht" Workflow, Awareness (Social Engineering, Technik, integrale Sicherheit), Meldewege einrichten und Vertrauen schaffen
- Datenbanken/Protokolle: Verfahren zur Anonymisierung von Daten, Kontrolle des Zugriffs auf Kundendaten, Umgang mit Datenvernichtung
- Sicherheitsanforderungen an Rechenzentren und Clouds: Public/Private Cloud, Schutz der Daten, Export von Daten an Drittstaaten (Safe Harbour)
- Lehrgangsinerner Test

Teilnehmeranzahl:

max. 10 Teilnehmer/-innen

Dozent:

Referententeam Marcant

Anmeldung und Auskünfte:

Stefanie Pohl
Telefon: +49 5251 1559-30
Telefax: +49 5251 1559-530
E-Mail: stefanie.pohl@ihk-akademie.de

Datum:

13.11.2018 - 15.11.2018
09:00 - 17:00 Uhr
24 Ustd. á 45 Min.

Veranstaltungsort:

MARCANT AG
Herforder Str. 163a
33609 Bielefeld

Teilnahmeentgelt:

750,00 € (umsatzsteuerfrei)
inkl. Teilnehmerunterlagen und Tagungsgetränke

Datenschutzbeauftragter - Modul 3: Praxis des Datenschutzes

Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine Seminarbescheinigung der IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH. Bei erfolgreichem Besuch auch der beiden anderen Module wird das IHK-Zertifikat "Datenschutzbeauftragte/-r (IHK)" ausgestellt.

Zielsetzung:

Der/die Datenschutzbeauftragte muss relevante, praxisnahe Sicherheitskonzepte beurteilen, prüfen und entwickeln können.

Zielgruppe:

Geschäftsführer und -inhaber (von Unternehmen mit mehr als 5 Personen, die personenbezogene Daten verarbeiten) sowie Personen, die sich zum Datenschutzbeauftragten qualifizieren wollen.

Inhalte des Seminars:

- Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen
Grundlagen der Kommunikation, Methodik, Präsentation, Konfliktlösung, Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen
- Kommunikation mit der Geschäftsführung: Argumentationshilfen für den DSB, Risikomanagement, Verfassen von Berichten
- Einbindung des DSB in betriebliche Prozesse
Stellung des Datenschutzbeauftragten im Unternehmen, IT-Nutzungsrahmen für Geschäftsleitung und Mitarbeiter/innen, ggf. Nutzungsvereinbarung mit dem Betriebsrat, Erstellung von Verfahrensverzeichnis (Auskunft für Jedermann), Erstellung von Verarbeitungsübersichten, Nutzung von Marketingdaten, z.B. Newsletter, Personaldaten, Vertragswesen, Auftragsdatenverarbeitung, Veräußerung und Entsorgung von Hardware und Datenträgern
- Entwicklung eines Datenschutzkonzepts
Der praktische Start in den betrieblichen Alltag, der DSB-Leitfaden: Prozessbeschreibung (Analyse, Schnittstellen..), Arbeitshilfen (Checklisten etc.), fortlaufende Kontrolle des Datenschutzes
- Typische praktische Fragen zum Kunden-Datenschutz
- Typische praktische Fragen zum Arbeitnehmer-Datenschutz: Internet, E-Mail-Nutzung, Weitergabe persönlicher Daten im Unternehmen
- Datenschutz als Qualitätsmerkmal für Kunden
- Lehrgangsinthener Test

Teilnehmeranzahl:

max. 10 Teilnehmer/-innen

Dozent:

Referententeam Marcant

Anmeldung und Auskünfte:

Stefanie Pohl
Telefon: +49 5251 1559-30
Telefax: +49 5251 1559-530
E-Mail: stefanie.pohl@ihk-akademie.de

Datum:

19.11.2018 - 21.11.2018
09:00 - 17:00 Uhr,
24 Ustd. à 45 Min.

Veranstaltungsort:

IHK-Akademie Ostwestfalen (Bi)
Elsa-Brändström-Str. 1 - 3
33602 Bielefeld

Teilnahmeentgelt:

670,00 € (umsatzsteuerfrei)
inkl. Teilnehmerunterlagen und Tagungsgetränke

IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH
Postfach 10 03 63
33503 Bielefeld

Anmeldung per Fax 0521 554-5266

Lehrgang Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter (IHK)

Die Anmeldung erfolgt geschäftlich/auf Veranlassung des Arbeitgebers
 privat

Name, Vorname _____

Geboren am _____ in _____

Rechnungsanschrift

Firma/Name _____

Adresse _____

Telefon _____ Telefax _____

Bitte kreuzen Sie die Veranstaltungen an, die Sie besuchen möchten:

- Gesetzliche Grundlagen und Vorschriften**
16 Unterrichtsstunden / 470,00 €
10.10.2018 – 11.10.2018
- Technische und organisatorische Aspekte des Datenschutzes**
24 Unterrichtsstunden / 750,00 €
13.11.2018 – 15.11.2018
- Praxis des Datenschutzes**
24 Unterrichtsstunden / 670,00 €
19.11.2018 – 21.11.2018

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH sind mir/uns bekannt und werden von mir/uns als verbindlich anerkannt. Die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgängen sind mir/uns bekannt und werden erfüllt.

Datum/Unterschrift

Firmenstempel